

Schutzkonzept der Albertus-Magnus- Schule



**Haupt- und Realschule
des Bistums Hildesheim**

Entwurf

Stand: 27.5.19

Schutzkonzept der Albertus-Magnus-Schule

Inhaltsverzeichnis

1. Pädagogische Grundsätze
 - 1.1 Leitlinien
 - 1.2 Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt
 - 1.2.1 MitarbeiterInnen
 - 1.2.2 SchülerInnen
 - 1.2.3 Risikoanalyse/ Handlungsbedarf
 - 1.2.3.1 Respektvoller Umgang
 - 1.2.3.2 Gedrängel an den Schulkiosken
 - 1.2.3.3 Aufsicht
 - 1.2.3.4 Umkleidekabinen
 - 1.2.3.5 Angemessene Kleidung
 - 1.2.3.6 Umgang mit sexualisierten Worten und Handlungen
 - 1.2.3.7 Partizipation
2. Verhaltenskodex
 - 2.1 Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt
 - 2.2 Interaktion, (digitale) Kommunikation
 - 2.3 Klassenfahrten
 - 2.4 Wahrung der Intimsphäre
 - 2.5 Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen, pädagogisches Arbeitsmaterial
3. Beratungs- und Beschwerdewege
 - 3.1 Interne Beratung
 - 3.2 Kummerkasten und Besprechungsmöglichkeiten
 - 3.3 Externe Beratung
4. Handlungsleitlinien zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

1. Pädagogische Grundsätze

1.1 Leitlinien

Unsere pädagogischen Leitlinien gründen in erster Linie auf einem ganzheitlich pädagogischen Ansatz, der in unserem Schulprogramm zu finden ist und der das christliche Menschenbild als die Basis jeglichen erzieherischen Handelns sieht.

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort von Bildung im Sinne der Wissensvermittlung, sondern versteht sich auch als ein Ort der Herzensbildung, getragen vom Geist des Evangeliums.

Wir bemühen uns um ein Miteinander, das von gegenseitiger Achtung und Achtsamkeit für jeden Einzelnen geprägt ist, von Vertrauen und Herzlichkeit. Wir richten unseren Fokus auf einen Ausgleich zwischen kognitivem und kreativem Lernen hin zum eigenverantwortlichen Lernen. Wir ermutigen unsere SchülerInnen zur Teamarbeit, dazu Konflikte gewaltfrei zu lösen und engagieren uns mit einem differenzierten Förder-, Präventions- und Berufsorientierungskonzept für Chancengleichheit. Daneben wird Elternarbeit bei uns groß geschrieben.

Unsere Schule will jungen Menschen einen sicheren Raum bieten, in dem sie inneren Halt finden und eine eigene Haltung der Achtsamkeit und Offenheit entwickeln können.

1.2 Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

1.2.1 MitarbeiterInnen

Bei der Einstellung neuer LehrerInnen, MitarbeiterInnen, PraktikantInnen und Ehrenamtlicher wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt, das in regelmäßigen Zeitabständen erneut vorgelegt werden muss. Jede/r an der Schule Tätige muss eine Selbstverpflichtung unterschreiben, in der sie/er sich zu einem offenen, wohlwollenden, den SchülerInnen zugewandten, angstfreien Umgang verpflichtet, der auch das vertrauensvolle Gespräch über sensible Themen wie z. B. sexualisierte Gewalt ermöglicht. Weiterhin nehmen alle an der Schule Tätigen regelmäßig an Schulungen zum Thema sexualisierte Gewalt teil. Die Schulleitung und die Beratungslehrkräfte bekommen zusätzliche Schulungen, die Präventionsfachkräfte sogar eine jährliche Fortbildung. Ebenso werden Supervision und kollegiale Beratung von Beratungskräften und der Schulsozialpädagogin wahrgenommen.

1.2.2 SchülerInnen

Um die Persönlichkeit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen über unser pädagogisches Grundverständnis hinaus zu stärken, gibt es ein Präventionskonzept, das altersrelevante Themen, wie z.B. die Sozial- und Konfliktlösungskompetenz, den Umgang mit Medien, Alkohol und Nikotin, mit Krisen, Sexualität/Liebesbeziehungen, in jedem Jahrgang aufgreift und den SchülerInnen nahebringt. Zudem gibt es in jedem Schuljahr unterschiedliche Projekte, die die Persönlichkeitsstärkung in den Fokus nehmen.

1.2.3 Risikoanalyse

Zur Erstellung einer ausführlichen Risikoanalyse wurde ein Arbeitskreis (AK) „Schutzkonzept“ gebildet, der sich aus LehrerInnen, Schulleitung, Eltern und SchülerInnen zusammensetzt. Nach ausgiebiger Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenfeldern wurde beschlossen, eine Befragung der gesamten Schülerschaft durchzuführen.

Die Auswertung (s. Anlage) zeigt, dass sich unsere Schülerschaft in der Schule insgesamt sicher und wohl fühlt. Es ergaben sich jedoch folgende Bereiche und Situationen, bei denen wir Handlungsbedarf sehen:

1.2.3.1 Respektvoller Umgang

Um an unserer Schule den respektvollen Umgang miteinander noch mehr zu fördern, ist geplant, eine Achtsamkeitskultur mit Hilfe der „Gewaltfreien Kommunikation (GFK)“ zu etablieren.

Den ersten Schritt dazu lieferte eine Schulung in GFK mit 10 interessierten und engagierten KollegInnen am 01.04.2019.

Bei der Durchführung des Projektes wird es immer wieder darum gehen, dass wir als Erwachsene an unserer inneren Haltung arbeiten und uns im Miteinander mit den SchülerInnen dafür öffnen unsere eigenen Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen und zu benennen. Unsere Haltung ist entscheidend und strahlt dann auf die SchülerInnen aus. Da die angestrebte Haltung so anderes ist, als das das gewohnte Agieren im Schulsystem, bedarf es immer wieder einer Reflexion und ein Abstandnehmen von der Bewertung eines Verhaltens. Die GFK-Expertin begleitet dieses Projekt, um die KollegInnen auf dem Weg des Findens der eigenen Haltung im Umgang mit den SchülerInnen zu unterstützen.

1.2.3.2 Gedrängel an den Schulkiosken

Generell sind die meisten unserer SchülerInnen der Meinung, dass eine freundliche und respektvolle Atmosphäre in unserer Schule herrscht. Es kommen jedoch auch immer wieder negative/kritische Rückmeldungen bezüglich des Gedrängels an den Schulkiosken zu Beginn der großen Pausen.

Als Maßnahme gegen diese Drängeleien, sind Schilder an den Kiosken angebracht worden, die zur Schlängelnbildung auffordern und eine jahrgangsbezogene Kiosknutzung vorgeben. Darüber hinaus wurden die SchülerInnen, die den Kiosk betreuen, angehalten, für die Regeleinhaltung einzutreten.

1.2.3.3 (Toiletten-) Aufsicht

Laut der Auswertung ist es sinnvoll, die aufsichtführenden LehrerInnen stärker für Rangeleien oder Streitereien zu sensibilisieren und somit zu motivieren ggf. einzuschreiten. Dieses wurde in einer Dienstbesprechung thematisiert.

Eine weitere Idee besteht darin, StreitschlichterInnen und PatenschülerInnen mehr Verantwortung zu übertragen. In dem Bewusstsein zu einem friedlichen Umgang miteinander beizutragen, sollen sie in den großen Pausen über den Schulhof geschickt werden. Zur Erkennung der StreitschlichterInnen werden Armbinden angeschafft.

Die Toilettenaufsicht wird wie bisher geschlechtsspezifisch vorgenommen.

1.2.3.4 Kennzeichnung der Umkleidekabinen

83% der Mädchen und 75% der Jungen finden es wichtig, dass die Umkleidekabinen in der Sporthalle und Schwimmhalle geschlechtsspezifisch gekennzeichnet sind.

Diese Thematik wurde in der Fachkonferenz Sport besprochen und an unseren Schulrat, Herrn Skremm, weitergegeben. Dieser wird sich mit dem Verantwortlichen der Stadt darüber auseinandersetzen.

1.2.3.5 Angemessene Kleidung

Freizügige Kleidung ist an unserer Schule kein vorrangiges Thema, doch kommt es immer wieder vor, dass SchülerInnen die Kleidung von einzelnen MitschülerInnen und LehrerInnen als zu freizügig empfinden.

Deshalb wurde diese Thematik in den Klassen und im Lehrerkollegium angesprochen. Des Weiteren kann man unserer Schulordnung Hinweise für eine angemessene Kleidung im Schulalltag entnehmen.

1.2.3.6 Umgang mit sexualisierten Worten und Handlungen

In Bezug auf unangenehme Berührungen, sexuelle Beleidigungen, sexuelle Belästigungen, auch in Netzwerken, wie z.B. durch das Zuschicken von pornografischen Bildern oder Videos haben unsere SchülerInnen bisher wenige Erfahrungen gesammelt. Vereinzelt gab es jedoch unter den MitschülerInnen, sowie auch außerschulisch Erfahrungen von sexuellen Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen.

Die SchülerInnen wurden auf unser Beschwerde- und Beratungssystem aufmerksam gemacht. Das Kollegium erhielt Anfang Februar 2019 die letzte Präventionsschulung „Gegen sexualisierte Gewalt“ und hat sich dort mit dem Thema „Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen“ auseinandergesetzt.

1.2.3.7 Partizipation

Um unseren SchülerInnen das Gefühl zu vermitteln, mit ihren Wünschen und Beschwerden ernst genommen zu werden und das Schulleben aktiv mitgestalten zu können, möchten wir in Zusammenarbeit mit unserem Vertrauenslehrer, den Schülerrat stärker aktivieren und ermutigen, seine Themen einzubringen.

Auch die flächendeckende Einführung eines Klassenrates als demokratisches Instrument ist angedacht. Es wird daran gearbeitet, durch weitere Workshops (Unterrichtseinheiten) und Sensibilisierung zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“ sowie „Kinderrechte“ immer mehr eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren. Hierbei ist es unerlässlich, dass die MitarbeiterInnen und Lehrkräfte sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind, sich entsprechend achtsam verhalten und vertrauensvolle AnsprechpartnerInnen sind.

Anfang März 2019 wurde unsere Schülerschaft in Auswertungsgesprächen unter der Leitung der KlassenlehrerInnen und in Unterstützung durch die Schulsozialarbeit und den Präventionsbeauftragten auf die genannten Themen aufmerksam gemacht. Dabei wurde Raum gegeben, sich mit den Themen auseinanderzusetzen.

2. Verhaltenskodex

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich die SchülerInnen sicher und wohl fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu gereiften, starken und verantwortungsbewussten Menschen zu sichern, hat oberste Priorität.

Um ein gutes und vertrauensvolles Miteinander zu gewährleisten, sind Regeln und Verhaltensstandards zu beachten. Wir orientieren uns dabei an den Ergebnissen unserer Risikoanalyse, den Anweisungen des Generalvikars gemäß §9 der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim sowie an dem geltenden Jugendschutzgesetz.

2.1 Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- Einzelgespräche finden im Beratungskontext in den dafür vorgesehenen Räumen statt (Streitschlichterraum, Elternsprechzimmer, Schulsozialarbeitsbüro, Schulleiterbüros, Bücherei, Lehrerzimmer im Mechthildenheim und Gruppenraum M13). Weitere notwendige Einzelgespräche und Einzelsituationen im schulischen Kontext sollen für SchülerInnen transparent (nachvollziehbar und klar) sein und nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und SchülerInnen sind zu unterlassen.
- Unerwünschte Berührungen sowie andere aufdringlich körperliche Annäherung zwischen LehrerInnen bzw. MitarbeiterInnen und SchülerInnen sind beidseitig zu unterlassen. Der Wille aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.
- Liebespaare sollten darauf achten, das Schamgefühl aller Mitglieder der Schulgemeinschaft nicht zu verletzen (z.B. durch wildes Rumknutschen).
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen körperlicher Art mit den SchülerInnen abzusprechen und deren Meinung zu respektieren.
- Grundsätzlich sollen SchülerInnen in allen zwischenmenschlichen Situationen die Möglichkeit haben, eine Wahl zu treffen, ihre Meinung frei zu äußern und ggf. die Situation zu verlassen.

(Choice - Voice - Exit) Das heißt, dass insgesamt körperliche und emotionale Nähe und Distanz dem Lehrer-Schüler-Verhältnis gemäß angemessen zu handhaben sind.

2.2 Interaktion, (digitale) Kommunikation

- Alle Gespräche sollen respektvoll, wertschätzend und altersgemäß erfolgen.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken wie WhatsApp und anderen kommerziellen Messengern zwischen SchülerInnen und Lehrkräften ist verboten. Die digitale Kommunikation soll ausschließlich über I-Serv stattfinden.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Für die interne Weitergabe von Bildmaterial schulischer Veranstaltungen ist eine schriftliche Einwilligung aller Beteiligten einzuholen.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind grundsätzlich verboten.
- Der Erwerb oder Besitz von gewaltverherrlichenden, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern oder Gegenständen durch SchülerInnen ist in der Schule und während schulischer Veranstaltungen zu unterbinden. Ebenso ist die Weitergabe solcher Medien etc. an SchülerInnen durch Lehrkräfte verboten.
- Die Mitnahme von SchülerInnen im privaten PKW der Lehrkräfte oder MitarbeiterInnen darf nur in Ausnahmefällen und in Absprache (mit Sorgeberechtigten, Schulleitung etc.) erfolgen.

2.3 Klassenfahrten

- Auf Klassenfahrten sollen SchülerInnen mindestens von einer weiblichen und einer männlichen Lehrkraft begleitet werden.
- Es sind nach Geschlechtern getrennte Schlafmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Schlafräume sollen möglichst nur von der geschlechtsgleichen Lehrkraft betreten werden. Einzelsituationen sind möglichst zu vermeiden und in Ausnahmefällen transparent zu gestalten.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Lehrkraft mit einem/ einer SchülerIn zu unterlassen. Ausnahmen müssen begründet und in transparenter Absprache mit den KollegInnen erfolgen.
- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Konsum von Alkohol, Drogen und Nikotin ist im Schulalltag und bei anderen schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten. Lehrkräfte und MitarbeiterInnen dürfen ihre SchülerInnen nicht zum Konsum von Alkohol, Drogen oder Zigaretten animieren oder bei der Beschaffung unterstützen.

2.4 Wahrung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege der Lehrkräfte mit SchülerInnen, insbesondere gemeinsames Duschen auf Fahrten oder nach dem Sportunterricht, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von SchülerInnen und/oder Lehrkräften während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbedecktem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.
- Die Umkleidekabinen im Sport- und Schwimmunterricht dürfen nur von geschlechtsgleichen Lehrkräften betreten werden. Ausnahmen sind nur in Notfällen und nach vorheriger Ankündigung zulässig.

- Um die Intimsphäre zu wahren und andere nicht in Verlegenheit zu bringen, ist das Tragen angemessener Kleidung im Schulalltag von allen Personen der Schulgemeinschaft zu beachten.

2.5 Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen, pädagogisches

Arbeitsmaterial

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen ist das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG), zu beachten.
- Einwilligungen der SchülerInnen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht akzeptiert werden. Sogenannte Mutproben sind grundsätzlich auch dann zu untersagen, wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schülerin oder des Schülers vorliegt.
- Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch fundiert und altersgemäß zu erfolgen.

3. Beratungs- und Beschwerdesystem

Es gibt in der Schule ein niederschwelliges, verbindliches Beratungs- und Beschwerdesystem mit dafür ausgewiesenen Räumen.

3.1 Kummerkasten und Besprechungsmöglichkeiten

In der Eingangshalle wird ein „Kummerkasten“ für die gesamte Schulgemeinschaft aufgehängt, der möglichst täglich von der Schulsozialpädagogin geleert wird. Eine zügige Besprechung der Beschwerden und Nöte ist dabei entscheidend.

In den 5. – 7. Klassen gibt es einen Morgenkreis, in dem die Anliegen innerhalb der jeweiligen Klassengemeinschaft besprochen werden können.

Es wird angestrebt, in jeder 5. Klasse einen „Klassenrat“ einzuführen, der in den darauffolgenden Jahren weitergeführt wird. Dieser dient als demokratisches Forum dazu, Beschwerden und Anliegen zu besprechen und eine achtsame Gesprächskultur auf Augenhöhe zu etablieren.

3.2. Interne Beratung

Zur internen Beratung gehören die Klassenleitungen, die Schulsozialarbeit, das Beratungsteam, die Schulleitung, die Schulseelsorgerin, der Vertrauenslehrer, die Streitschlichter, die Medien Scouts und - für den Fall von sexualisierter Gewalt - eine männliche und eine weibliche Präventionsfachkraft. Personell überschneiden sich einige dieser Funktionen.

Ein Aushang in den Glasvitrinen der Eingangshalle und im Gartentrakt, bieten einen Überblick über Kontaktadressen, die im Anhang ausgeführt werden. Darüber hinaus hängen in jedem Klassenraum Plakate vom Beratungsteam und in den 5. und 6. Klassen Plakaten von den Streitschlichtern und den Medien Scouts aus.

Beratungsangebote der ALMA in Fällen von (sexualisierter) Gewalt

Präventionsfachkräfte:

Jennifer Hahn: jennifer.hahn@alma-realschule.eu

Peter Tumbrägel: peter.tumbraegel@alma-realschule.eu

Termine nach Vereinbarung

Schulsozialarbeit:

Jennifer Hahn, Katharina Bruns

Telefon: 05121/ 917850

E-Mail: jennifer.hahn@alma-realschule.eu

katharina.bruns@alma-realschule.eu

Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 8:30h -13.00h in H22a

Beratungslehrerteam:

Gudrun Hoffmeister: gudrun.hoffmeister@alma-realschule.eu

Sprechzeit: Freitag, 3. Stunde

Sabine Junker: sabine.junker@alma-realschule.eu

Sprechzeit: Mittwoch, 3. Stunde

Jens Rother: jens.rother@alma-realschule.eu

Sprechzeit Donnerstag, 3. Stunde

Peter Tumbrägel: peter.tumbraegel@alma-realschule.eu

Sprechzeit Mittwoch, 3. Stunde

Schulleitung:

Klaus Sagermann, Stellvertreterin: Petra Fleige

Telefon Sekretariat: 05121-9178-0

E-Mail: albertus-magnus-schule@t-online.de

3.3 Externe Beratung

Als externe Beratungsstellen im Falle von sexualisierter Gewalt haben wir in Hildesheim mehrere KooperationspartnerInnen und Beratungsstellen, an die wir uns wenden können. Dazu gehören beispielsweise die Präventionsfachstelle des Bistums, die Caritas, Wildrose, das Jugendamt, die Opferhilfe Hildesheim. Eine Liste mit Adressen befindet sich im Anhang. Diese Liste hängt für die ganze Schulgemeinschaft sichtbar in der Eingangshalle und in der Glasvitrine im Gartentrakt aus.

Fachstelle Prävention für sexuellen Missbrauch und Stärkung des Kindes- und Jugendwohles im Bistum

Hildesheim:

Jutta Menkhaus-Vollmer / Präventionsbeauftragte des Bistums Hildesheim

Referat für Personalentwicklung

Neue Str. 3, 31141 Hildesheim

Telefon: 05121 17915-61

E-Mail: Jutta.menkhaus@bistum-hildesheim.de

Web: www.praevention.bistum-hildesheim.de

Sekretariat: Sabine Philipps

Telefon: 05121 17915-59

E-Mail: Sabine.philipps@bistum-hildesheim.de

Ansprechpartnerin für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs im Bistum Hildesheim:

Dr. Angelika Kramer

Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie

Domhof 10-11

31134 Hildesheim

Tel. 05121 35567

Mobil 0162 9633391

dr.a.kramer@web.de

Michaela Siano

Diplom-Psychologin

Kirchstr. 2

38350 Helmstedt

Tel. 05351 424398

rueckenwind-he@t-online.de

Dr. Helmut Munkel

Arzt für Anästhesie und

Intensivmedizin

Psychosomatische Medizin

Tel. 04749 4423266

hemunk@t-online.de

Anna-Maria Muschik

Diplom-Pädagogin,
Supervisorin DGSv und Mediatorin
Hustedter Straße 6
27299 Langwedel
Tel. 04235 2419
anna.muschik@klaerhaus.de

Mitglieder des Bischöflichen Beraterstabes

- Andrea Fischer, Leiterin
- Michael Heinrichs, Rechtsanwalt
- Dr. Angelika Kramer, Fachärztin für Anästhesie
- Dr. Helmut Munkel, Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin / Psychosomatische Medizin
- Anna-Maria Muschik, Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin
- Prof. Dr. Michael Schmidt-Degenhard, Facharzt für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie
- Elisabeth Schwarz, Teamleiterin der Fachberatung Kinderschutz der Region Hannover
- Michaela Siano, Diplom-Psychologin
- Heidrun Mederacke, Referentin für den Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt

Ansprechpartnerin für Fragen zu sexualisierter Gewalt im Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.

Anschrift: **Beatrix Herrlich**
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim

Telefon: 05121 938148

E-Mail: herrlich@caritas-dicvhildesheim.de

Verwaltung: **Claudia Knöpke**

Telefon: 05121 938172

E-Mail: knoepke@caritas-dicvhildesheim.de

Beratungsstellen der Caritas im Bistum Hildesheim:

Anschrift: Erziehungsberatungsstelle Hildesheim
Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.
Jugend-, Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim

Telefon: 05121 1677226

Web: www.caritas-hildesheim.de

Weisser Ring e.V. - Außenstelle Hildesheim

Anschrift: **Volkmar Kumlehn**
Esperlandstraße 5a, 31334 Hildesheim

Telefon: 05064 8034
E-Mail: wr.hildesheim@gmx.de
Web: hildesheim-niedersachsen.weisser-ring.de

Opferhilfebüro Hildesheim

Anschrift: Kaiserstr. 60, 31134 Hildesheim
Telefon: 05121-968-219, 968-445, 968 348
Fax: 05121-968-223
Web:<http://www.opferhilfe.niedersachsen.de/nano.cms/Opferhilfebueros/Details/Hildesheim>

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hildesheim e.V.

Anschrift: Ottostraße 77, 31137 Hildesheim
Telefon: 05121 510294
E-Mail: info@dksb-hildesheim.de
Web: www.dksb-hildesheim.de

Wildrose, Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.

Anschrift: Andreasplatz 5, 31134 Hildesheim
Telefon: 05121 402006
E-Mail: Beratungsstelle-Wildrose@web.de
Web: www.wildrose-hildesheim.de

Polizei Präventionsteam

Anschrift: Schützenwiese 24, 31134 Hildesheim
Telefon: 05121 939-107
Web: www.kinderschutz-niedersachsen.de

Frauenhaus Hildesheim e.V.

Anschrift: Bahnhofsallee 25, 31334 Hildesheim
Telefon: 05121 15544
E-Mail: kontakt@frauenhaus-hildesheim.de

Sorgentelefon Hildesheim e.V.

Kinder - und Jugendtelefon

Telefon: 0800 111 0 333

Elterntelefon

Telefon: 0800 111 0 550

Landkreis Hildesheim

Anschrift: Bischhof-Janssen-Straße 31, 31334 Hildesheim

Frau Cornelia Oppermann

Fachstelle Kinderschutz

Hindenburgplatz 20, Ebene 3, Zimmer 3.12, 31134 Hildesheim

Telefon: 05121-309 6201, 05121-309-95 6201

E-Mail: Cornelia.Oppermann@landkreishildesheim.de

Zu allen anderen Zeiten, abends, nachts und auch an den Wochenenden hat das Jugendamt des Landkreises Hildesheim, Fachbereich Erziehungshilfe, einen Bereitschaftsdienst, der über die Feuerwehr-Einsatzleitstelle Hildesheim unter 05121-301 2222 erreicht werden kann.

4. Handlungsrichtlinien

Handlungsleitfaden bei **Vermutung** von sexueller Gewalt

Stopp

Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher sei Opfer sexualisierter Gewalt?

**hilf-
reich**

Nichts auf eigene Faust unternehmen

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Keine direkte Konfrontation des/der vermutlichen Täters/in mit der Vermutung

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!

Verhalten des potentiell betroffenen jungen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
Sich selber Hilfe holen!

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Mit der Ansprechperson des Trägers (geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen

und/oder

Keine eigenen Befragungen durchführen!

sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.

Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen

Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in!

und/oder

Fachberatung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder eine Kinderschutzzfachkraft nach § 8a SGB VII hinzuziehen. Sie schätzen das *Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren* Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte bzw. Jugendamt

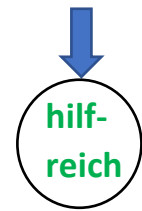
- Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in umgehend Missbrauchsbeauftragten des Bistums Hildesheim mitteilen.
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Sachverhalt!

Handlungsleitfaden bei **Mitteilung** durch mögliche Opfer



Was tun, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



Im Moment der Mitteilung:

Im Moment der Mitteilung:

Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: Du wirkst auf mich, als ob...

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über deinen Kopf.“
Aber auch erklären:
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Nach der Mitteilung:

Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren

Keine Informationen an den/die potentielle(n) Täter/in.

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen.

Nach der Mitteilung:

Gespräch, Fakten und Situation **dokumentieren.**

Kontaktaufnahme und **Abgabe** zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen **mit der Ansprechperson** (Geschulte Fachkraft) **des Trägers.**

Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder eine „erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.
Infos unter:
www.prävention.bistum-hildesheim.de
Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz **beachten.**

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter SchülerInnen

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen.

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen SchülerInnen?

Aktiv werden und *gleichzeitig* **Ruhe bewahren:**

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.
Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen.

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Klasse / mit den SchülerInnen:

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln.

Präventionsarbeit verstärken, ggf. Klassenintervention.